

Mitteilung Nr. AF – 31/2010		
zur Anfrage nach § 36 GStVV der Gruppe Bürger in Wut vom 16.08.2010		
Thema: Öffentliche Ausgaben und Einnahmen durch das Klimahaus		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„In der Frankfurter Neuen Presse vom 25. Juni 2010 wird der Geschäftsführer des Klimahauses, Herr Arne Dunker, sinngemäß wie folgt wiedergegeben: „Das öffentlich finanzierte und privat betriebene Klimahaus habe sich als Motor für Bremerhaven erwiesen, die Investitionen seien weitgehend wieder eingespielt worden“.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Stimmt der Magistrat der Aussage von Herrn Dunker zu, dass die Kosten der öffentlichen Hand sowohl für den Bau als auch den bisherigen Betrieb des Klimahauses ‚weitgehend wieder eingespielt‘ worden sind?
2. Kosten für den Bau des Klimahauses
 - a. Wie hoch waren die Kosten, die für den Bau der Einrichtung insgesamt angefallen sind?
 - b. Welchen Anteil an den Gesamtkosten musste die Stadt Bremerhaven tragen (einschließlich Zinsen für Darlehen, die von der Kommune für diesen Zweck aufgenommen werden mussten)?
 - c. Welchen Anteil an den Baukosten brachten jeweils das Land Bremen, der Bund und die Europäische Union auf?
 - d. Gab es weitere öffentliche oder private Investoren, die an den Baukosten beteiligt waren und wenn ja, in welchem Umfang (bitte den jeweiligen Anteil jedes Investors gesondert ausweisen)?
3. Kosten für den Betrieb des Klimahauses
 - a. Wie hoch sind die Kosten, die für den Betrieb des Klimahauses seit Eröffnung der Einrichtung bis einschließlich 30.06.2010 insgesamt anfielen?
 - b. In welche Einzelkategorien gliedern sich diese Betriebskosten auf (bitte die Kosten nach Ausgabengruppen gesondert ausweisen)?
 - c. Welchen Anteil an den gesamten Betriebskosten muss die Stadt Bremerhaven tragen?
 - d. Welche weiteren öffentlichen Stellen sind an der Finanzierung der Betriebskosten des Klimahauses beteiligt und in welchem Umfang?
 - e. Wie lange wird die Stadt Bremerhaven den Betrieb des Klimahauses noch bezuschussen und von welchen Faktoren ist die Dauer dieser Subventionierung ggf. abhängig?
4. Einnahmen der Stadt Bremerhaven durch das Klimahaus
 - a. Wie hoch sind die Gesamteinnahmen, die der Stadt Bremerhaven durch das Klimahaus seit seiner Eröffnung bis einschließlich 30.06.2010 zugeflossen sind?
 - b. Wie verteilen sich diese Einnahmen auf die einzelnen Haushaltstitel (bitte gesondert nach Haushaltstiteln ausweisen)?

c. Welche Einnahmen aus dem Betrieb des Klimahauses prognostiziert der Magistrat für das Gesamtjahr 2010 sowie für 2011?

5. Laut Antwort des Magistrats vom 14.04.2010, MIT-AF 5/2010, muss die Stadt Bremerhaven jährlich bis zu 140.000 Euro für den Unterhalt des Klimahauses zuschießen. Wie bewertet der Magistrat vor diesem Hintergrund die Aussage von Herrn Dunker, das Klimahaus werde ‚privat betrieben‘?“

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1.

Der Magistrat stimmt dieser Aussage nicht zu.

zu 2.

a. Die Investitionskosten für das Klimahaus einschließlich Plaza belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rd. 109 Mio. €. Eine endgültige Abrechnung kann allerdings erst nach Abschluss der Rechtsauseinandersetzungen erfolgen.

b. Der Anteil Bremerhavens an den o. g. Investitionskosten (ohne Zinsen) beläuft sich auf rd. 69,5 Mio. € oder 63,7%. Eine abschließende Aussage über die Zinszahlungen lässt sich derzeit weder für das Gesamtvorhaben Havenwelten noch für das Klimahaus einschließlich Plaza treffen, da u. a. noch Tilgungen vorgenommen werden, welche die Zinszahlungen reduzieren werden. Die maßnahmenscharfe Zuordnung der Kapitaldienstkosten ist dabei zudem kritisch zu bewerten.

c. Der Anteil des Landes Bremen beläuft sich auf ca. 36,3% (=insgesamt rd. 39,6 Mio. €). Bund und EU tragen keine Kosten.

d. Es gibt keine weiteren Investoren beim Klimahaus.

zu 3.

a./b. Das Klimahaus wird von einer privaten Betreibergesellschaft betrieben. Der Magistrat ist nicht befugt, über die Betriebskosten der Betreibergesellschaft Informationen zu erteilen.

c. Die Stadt Bremerhaven hat bisher keinen Anteil an den Betriebskosten getragen.

d. Es sind keine weiteren Stellen an der Finanzierung der Betriebskosten beteiligt.

e. Die Stadt Bremerhaven hat den Betrieb des Klimahauses nicht bezuschusst.

zu 4 a. - c.

Der Stadt Bremerhaven sind bis einschließlich 30.06.2010 keine Einnahmen zugeflossen. Auch zukünftig werden keine Einnahmen aus dem Klimahaus in den Haushalt der Stadt Bremerhaven fließen.

zu 5.

Die in der Magistratsvorlage I/70/2010 genannten Unterhaltungskosten für das Klimahaus in Höhe von 140.000 € p. a. waren eine Kostenannahme, die sich bisher nicht bestätigt hat. Inzwischen wird davon ausgegangen, dass die Kosten aus den Pachteinnahmen der BEAN gedeckt werden.